



# **ELEKTRONISCHER BRIEF**

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

## **Per EPoS:**

**An alle  
Schulen in  
Rheinland-Pfalz**

Kurfürstliches Palais  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
www.add.rlp.de

**24. Mrz. 2020**

## **Dokumentation der Arbeitszeit von Lehrkräften**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schließung der Schulen und die inzwischen vielerorts stattfindende Notbetreuung haben zu einer Vielzahl von Fragen geführt.

Überraschend war hierbei der Hinweis darauf, dass an einer Reihe von Schulen offenbar eine Dokumentation der Arbeitszeit der Lehrkräfte erwartet wird, obwohl kein regulärer Unterricht mehr stattfindet und die Arbeit überwiegend von zu Hause aus erledigt wird. Lassen Sie mich hierzu bitte feststellen:

1. Die Regelungen zur Dokumentation der Arbeitszeit setzen alle an der Erfüllung des individuellen Stundendeputats im Rahmen des regulären Unterrichts an. Derzeit findet kein regulärer Unterricht statt. Vor diesem Hintergrund ist eine Erfassung der Arbeitszeit der Lehrkräfte nicht möglich und darf nicht verlangt werden.

2. Eine Erfassung der nicht-unterrichtlichen Aufgabenerfüllung im Rahmen der sog. ungebundenen Arbeitszeit war nie Gegenstand der Regelungen zur Dokumentation der Arbeitszeit. Sie kann auch dann nicht erfolgen, wenn, wie jetzt, die überwiegende Zahl der Lehrkräfte von Zuhause aus arbeitet. Daher darf sie nicht verlangt werden.
  
3. Zusammenfassend findet gegenwärtig und so lange keine Dokumentation der Arbeitszeit der Lehrkräfte statt, wie die Schulen für den Regelbetrieb geschlossen sind.

Ich bitte die Schulleitungen, diese Vorgabe in den Schulen schnellstmöglich bekanntzumachen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Raimund Leibold